

Sportfreunde – 1963 – Waltringen e.V.

Fußball – Breitensport – Tanzen

Vereinslokal • Sportheim am Tivoli •
Vereinsfarben: ROT - WEISS

SF 1963 Waltringen e.V. – Heckweg – 59469 Ense
www.sf-waltringen.de



Hygienekonzept

Um einen möglichst risikofreien Trainingsbetrieb sicherzustellen, gilt vom 07.06.2020 bis auf Weiteres folgendes Hygienekonzept:

- die Gruppengröße beschränkt sich auf die für den sog. Kontaktsport zulässige Teilnehmerzahl, aktuell sind dies 30 Personen
- es wird eine Anwesenheitsliste geführt
- die Trainer erreichen den Sportplatz 15 Minuten vor Trainingsbeginn
- die Spieler finden sich erst unmittelbar zu Trainingsbeginn am Sportplatz ein und verlassen ihn direkt nach Trainingsende
- die Spieler erscheinen bereits in Sportkleidung, die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist gestattet. Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten
- die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten
- die Spieler waschen oder desinfizieren sich bei Ankunft die Hände an den bereitgestellten Spendern
- die Spieler beschriften mitgebrachte Getränkebehälter mit ihrem Namen, um Verwechslungen auszuschließen
- die Bildung von Fahrgemeinschaften ist nicht zulässig
- Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren dürfen das Gelände in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten, es wird jedoch davon abgeraten, dass sich diese Person auch während des Trainings auf dem Platz aufhält
- sonstige Zuschauer und Gäste sind nicht erlaubt, die Trainer sind dazu angehalten, nicht zu den Gruppen gehörige Personen des Platzes zu verweisen
- abseits des reinen Trainingsbetriebs ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten
- während des Trainingsbetriebs sind direkte Körperkontakte auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu reduzieren, nicht zum Training gehörende Kontakte (jubeln, „abklatschen“) sind untersagt
- Schutzmasken sind mitzuführen und stets griffbereit zu halten sowie insbesondere bei der Behandlung von Verletzungen etc. von allen Beteiligten zu tragen
- es gilt ein allgemeines Betretungsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen, im Falle eines positiven Testergebnisses bei der entsprechenden oder einer im selben Haushalt lebenden Person gilt dies für 14 Tage.

gez.
Der Vorstand

Hygienekonzept – Ergänzung für den Spielbetrieb auf der Sportanlage der SF Waltringen (gültig ab dem 21.08.2020)

Zum Spielbetriebs sind ebenfalls bis zu 30 Personen für die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sports zugelassen (§9, (2)).

Darüber hinaus ist „das Betreten der Wettbewerbsanlage durch bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen [...] und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind“ (§9, (7)).

Alle Besucher der Platzanlage müssen sich in eine Anwesenheitsliste am Zugang zur Anlage eintragen.

Zur einfacheren Handhabbarkeit und Organisation sollen dem Gastverein die Masken für die entsprechenden Listen für SpielerInnen und Zuschauer zum Ausfüllen sowie das Hygienekonzept vorab zugeschickt werden.

Zum Spielbetrieb werden die Kabinen und Duschen eingeschränkt geöffnet. Die Kabinen dürfen von maximal fünf Personen, die Duschen von nur maximal drei Personen zeitgleich benutzt werden. Beide sind nach Benutzung sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Gastmannschaft benutzt die beiden kleineren Kabinen im Sportheim. Zugang ist durch den hinteren Eingang am Sportheim.

Die Heimmannschaft nutzt die große Kabine. Zugang ist durch den vorderen Eingang im Sportheim.

Die Gastmannschaft sollte die Duschen möglichst unmittelbar nach dem Spiel zuerst nutzen. Die Heimmannschaft nach Abreise der Gastmannschaft. Die Abreise der Gastmannschaft sollte möglichst zügig nach Spielschluss abreisen.

Mit Eintrag in diese Liste wird die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und die Einhaltung der Regeln bestätigt!

Hygienemaßnahmen/Verhaltensregeln für den Spielbetrieb unter CoronaSchVO

- Nur gesunde Sportler dürfen am Spielbetrieb teilnehmen! Sollte bei einer am Spielbetrieb teilnehmenden Person oder ihrem direkten Umfeld eine

Erkrankung bekannt werden, so muss diese dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden! Eine weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für mindestens 14 Tage nicht möglich!

- Zu jedem (!) Spiel müssen Anwesenheitslisten mit Name, Adresse, Telefon, Ankunft und Abfahrt geführt und im Büro abgeheftet werden, die im Bedarfsfall direkt an die Gemeindeverwaltung weitergereicht werden. Die Anwesenheitslisten werden nach Aktiven (Spieler, Trainer, Betreuer) und Zuschauern differenziert. Die Listen sowie das Hygienekonzept sollen dem gegnerischen Gastverein (Trainer) im Vorfeld vom Trainer zugeschickt werden, so dass dieser am Spieltag die entsprechenden Listen bereits ausgefüllt mitbringen kann.
- Sollte ein Gast sich verweigern oder nicht seine Echtdaten in die Liste eintragen, wird von dem Hausrecht des Vereins Gebrauch gemacht und die Person muss das Sportgelände verlassen.
- Die Teilnehmerzahl der Aktiven ist auf insgesamt 30 Personen begrenzt, das Betreten der Wettbewerbsanlage ist darüber hinaus für bis zu 300 Zuschauer unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zulässig, sofern diese in den entsprechenden Anwesenheitslisten eingetragen sind.
- Die Umkleiden und Duschen werden eingeschränkt geöffnet. Die Umkleiden dürfen nur von maximal fünf Personen, die Duschen von maximal drei Personen zeitgleich betreten werden und müssen im Anschluss gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Die Umkleidekabinen sind nur von den Spielern, Trainern und Betreuern zu betreten!
- Die Gastmannschaft wird gebeten, eigenes Wasser für die Halbzeitpause mitzubringen in entsprechend markierten Flaschen
- Desinfektionsmittel wird am Platz bereitgestellt.
- die Gastmannschaft wird gebeten, bereits umgezogen zum Spiel zu erscheinen (siehe Schreiben FLVW vom 26.08.2020) und die Besprechung möglichst im Vorfeld abzuhalten

Weitere Hinweise für jeden Sportler:

- Es dürfen nur eigene, mit Namen beschriftete Trinkflaschen benutzt werden
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund sowie selbstverständlich auch das Spucken ist zu vermeiden, die weiteren Hygieneregeln einzuhalten

- Auf das Handshake und Umarmungen wird verzichtet
- Die Hände müssen vor und nach dem Spiel gewaschen/desinfiziert werden,
- Den Weisungen der TrainerInnen sowie Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten!

Wichtige Hinweise für die TrainerInnen

- Jede(r) TeilnehmerIn muss vorab die Information zu den Hygienemaßnahmen erhalten und die Einhaltung bestätigen (Informieren der gegnerischen Mannschaft und vollständiges Ausfüllen der Anwesenheitsliste nicht vergessen!)
- Das Equipment muss vor und nach dem Spiel desinfiziert werden
- SportlerInnen mit Erkältungssymptomen muss die Teilnahme am Spiel untersagt werden, sollte bei einer am Spiel teilnehmenden Person eine Erkrankung bekannt werden, muss unverzüglich der Vorstand informiert werden!

Wichtige Hinweise für die Zuschauer

- Die Zuschauer haben sich beim Betreten der Platzanlage in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Wer dem nicht nachkommen will, wird vom Verein unter Ausübung seines Hausrechtes von der Anlage verwiesen
- Die Zuschauer werden gebeten, sich am Spielfeldrand möglichst an die Abstandsregeln zu halten. Hier wird an den gesunden Menschenverstand verwiesen

Ausschank am Platz

Der Zugang zum Schankraum oder Verkaufsstand ist nur mit Mund-und Naseschutz zulässig

Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft.

Der Verkauf findet, wenn witterungsbedingt möglich, außerhalb des Schankraumes statt.

Der Verkauf von Speisen erfolgt in der separaten Grillhütte. Die Durchreiche der Grillhütte wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt, unter der die Speisen durchgereicht werden.

Nach Möglichkeit trägt der Koch einen Spuckschutz.

Die Abstandsregeln beim Anstehen sind einzuhalten. Die Zone wird mit Klebeband entsprechend ausgewiesen.

Das Einwegbesteck wird umgehend entsorgt.

1. Vorsitzender : Christian Brunberg
2. Vorsitzender : Jörg Kettler
Kassierer : Jörg Lüke
Geschäftsführer : Klaus Willner

Steuer-Nr.: 343/5851/0135 Finanzamt Soest

Bankverbindungen:
Sparkasse SoestWerl • BLZ 414 500 75 • Konto 800 10 75
IBAN: DE63 4145 0075 0008 0010 75 BIC: WELADED1SOS

Volksbank Hellweg • BLZ 414 601 16 • Konto 500 4753 600
IBAN: DE69 4146 0116 5004 7536 00 BIC: GENODEM1SOE